

Das Urteil Fritz Mauthners über die theologische Fakultät

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **12 (1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Polizeikommissär als Kaufmann ein, wofür er gewiss jeden anderen mit Falschmeldung bestraft hätte, und begab sich unverweilt in die Buchhandlung, die jenes Buch verlegt hatte. Er ersuchte um einige Bücher über Oesterreich, die er in der Heimat nie zu Gesicht bekomme. Der Chef der Buchhandlung reichte ihm sogleich das Buch, dessentwegen er eben den geheimen Argonautenzug von der Moldau an die Elbemündung unternommen hatte. Nach einigen Tagen erschien er wieder im Laden, liess sich andere Bücher über Oesterreich vorlegen und bemerkte so nebenhin, wie sehr ihn das erste gefesselt habe. Der Verfasser sei ausserordentlich genau unterrichtet und ob er denn bekannt sei? Der Buchhändler erwiderte, dass es ein hochgestellter Beamter sei, den er aber nicht nennen dürfe. Der Polizeikommissär ging mit neuen Büchern beladen, die er ohnehin in Prag besass, um nach einigen Tagen wiederzukommen. Wieder fragte er, anscheinend gleichgültig und wie zufällig darauf zurückkommend, um jenen Autor, Der geistreiche Buchhändler mochte sich glücklicherweise aus den «Spaziergängen eines Wiener Poeten» von Anastasius Grün an den Vers: «Naderer da!» erinnern und äusserte, dass er vielfach um den Namen des Autors gefragt werde, aber durch Ehrenwort gebunden sei, denselben nicht zu nennen. Er habe deshalb an den Verfasser geschrieben, ob er, wenn er nicht aus der Anonymität hervortreten könne, es gestatten wolle, ihn denen, die ein lebhaftes Interesse an seinem Werke nähmen, zu nennen. Er erwarte mit jedem Posttage Antwort. Der Polizeikommissär M. verlängerte seinen kostspieligen Aufenthalt und kam, um nicht Verdacht zu wecken, erst nach 14 Tagen wieder in die Buchhandlung. Der Chef empfing ihn überaus freundlich und mit einem vertraulichen Augenzwinkern führte er ihn in sein kleines, streng abgeschlossenes Arbeitskabinett. «Ich freue mich, Ihre Neugierde befriedigen zu können. Im strengsten Vertrauen: Der Verfasser des sehr merkwürdigen Buches ist der Polizeikommissär Muth aus Prag!» Tableau! Wie eine althergebrachte Anekdotentechnik hier abzuschliessen pflegt. Campe hatte seinen Besucher erkannt. Auch er besass ja in Hamburg seine Zwischenträger und erwies sich dem Polizeigewaltigen «über!».

Wäre Heinrich Heine nicht rechtzeitig nach Paris geflohen, er würde ebenso wie seine Kollegen diesseits des Rheins verhaftet und eingekerkert worden sein, denn er hatte viel «Erschiessliches» geschrieben, er hatte «das Heiligste verspottet, die Religion angegriffen, die Fürsten herabgesetzt, den Stand der Geistlichen entwürdigt und die edelsten Gefühle profaniert», wie das Berliner Oberzensurkollegium gelegentlich des Verbotes des dritten und vierten Teiles der «Reisebilder» 1833 verkündet hat. 1835 wurden vom Bundestage Heines Schriften zugleich mit denen des jungen Deutschland allesamt verboten, ja sogar «alle noch zu edierenden Werke» waren in das Verbot miteinbegriffen und 1841 wurde gar an den ganzen Verlag Hoffmann & Campe von Preussen ein Gesamtverbot erlassen. Aber alle diese Polizeiverbote trugen nur zu desto grösserer Verbreitung dieser Schriften und neuen Ideen bei, und wie das kommunistische Manifest von Marx jahrzehntelang beschlagnahmt blieb, so auch Heines poetisches Manifest des Sozialismus, seine Reisebilder in Versen, betitelt «Deutschland, Ein Wintermärchen» verboten wegen seiner «ruchlosen Ausfälle auf das Christenthum». Und noch wenige Jahre vor dem Kriege wurde eine Rednerin zu Arrest verurteilt, weil sie in einer Volksversammlung zitiert hatte:

«Den Himmel überlassen wir
den Engeln und den Spatzen.»

Die Wut Wilhelms des Letzten gegen den unsterblichen Spötter, dessen Denkmal auf Korfu er schleunigst beseitigen liess, wird man begreifen, wenn man Heines «Schlosslegende» gelesen hat, ein Gedicht, das bis zum Zusammenbruch in keiner Ausgabe Heines erscheinen durfte.

Sogar Wilhelm Busch hatte seinen Konflikt mit der Zensur. 1870 wurde sein «Heiliger Antonius von Padua» vor Gericht zitiert. Der Verleger wurde wegen Religionsverletzung

angeklagt, aber freigesprochen. Eine Zeitlang waren dann die Schlussverse, wo Maria den heiligen Antonius mit seinem treuen Schwein in den Himmel einlässt und die Worte spricht:

«Es kommt so manches Schaf herein.

Warum nicht auch ein braves Schwein?»

fortgelassen. Dass der heilige Antonius von Padua in Oesterreich ganz verboten war, entspricht ja dessen heiliger Tradition. Lustiger aber war die Methode, wie es gelang, dieses Verbot unwirksam zu machen. Am 16. April 1902, an dem 70. Geburtstag des genialen Zeichners und Dichters Wilhelm Busch, richteten die Alldeutschen Abgeordneten Berger und Genossen, denn damals hatten sich die Deutschnationalen noch einen Rest von Freisinn bewahrt, an den Justizminister die Anfrage, ob ihm der nachfolgende Inhalt des Werkes bekannt sei? Darauf erfolgte die Vorlesung des ganzen heiligen Antonius und die Frage, was der Grund des Verbotes sei. Der Minister gab zwar die gewünschte Antwort nicht, aber Buschs Verse waren in das Sitzungsprotokoll des österreichischen Reichsrates gelangt und durften nun von der Polizei unangefochten erscheinen. Denn die Bemerkung an der Spitze des Büchleins: «Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Abgeordnetenhauses» machte es immun.

Ins Riesenhafte steigerte sich die Verbotmaschine der Zensur in Deutschland unter dem Sozialistengesetz. Von 1873 bis 1890 wurden in Deutschland 1020 Zeitungen verboten und 1000 Jahre Gefängnis gegen Sozialdemokraten verhängt. Aber all die Heimsuchungen und Haussuchungen, all die Verbote, Abschaffungen und Kerkerstrafen haben vielleicht die Idee nur um so mehr gefördert und zum Siege gebracht. Und darum dürfen wir auch hoffen, dass die ins Unerträgliche gesteigerte fascistische Inquisition früher, als sie selber glaubt, ihr Ende finden wird. In diesen Wochen hat der fascistische Unterrichtsminister an die Leiter aller öffentlichen Bibliotheken Italiens ein Zirkularschreiben gerichtet, ob jetzt noch in den Bibliotheken Bücher zu finden seien, die von Sozialisten geschrieben sind oder über Sozialismus handeln und sozialistische Auffassungen erläutern oder gar befürworten». Nachdem in Italien schon lange alle Bücher von Marx, Jaurès, Krapotkin, Lenin, Rolland, Wells, Sinclair weder verkauft noch gelesen werden dürfen, wird von jetzt an alles, was nicht fascistisch ist, verboten sein.

Das Urteil Fritz Mauthners über die theologische Fakultät.

Dem Altertum fehlte die höchste wissenschaftliche Leistung, zu der wir es endlich gebracht haben, auf religiösem Gebiet nämlich: Die vergleichende Religionsgeschichte; nur dass die Griechen und Römer eine gewisse Vergleichung der Göttermythen immer trieben, allerdings mit dem durchaus unkritischen Geiste, der ihre Stärke und ihre Schwäche im Denken war. Dafür fehlte aber dem Altertum auch eine Erscheinung, die dereinst als eine Schande der christlichen Zeit empfunden werden wird: Die Zugehörigkeit einer sogenannten theologischen Fakultät zu den Hochschulen, die so stolz auf ihre Aufgabe sind, das Wissen der Menschheit zu erhalten und zu vermehren. Ich weiss, dass diese Hochschulen in einer Zeit eingerichtet worden sind, die ehrlicher Weise an Gott und die Gotteskunde glaubte, die das Wissen von göttlichen Dingen für das gewisseste Wissen hielt und darum berechtigt war, die theologische Fakultät als die älteste und wichtigste Fakultät zu ehren; diese geschichtliche Sachlage drückt sich ja schon darin deutlich genug aus, dass Staat und Kirche auch bei Errichtung neuer Universitäten die Anstellung theologischer Professoren unter Zustimmung der übrigen Fakultäten verlangen dürfen, dass aber Menschen und Hühner in ein schallendes Gelächter ausbrechen würden, wollte man den technischen Hochschulen theologische Lehrstühle anlie-

dern. In Wahrheit besteht zwischen einer Universität und einem Polytechnikum bezüglich der Religion kein Unterschied: Beide haben das Wissen zu erhalten, zu vererben und zu vermehren, nicht das Nichtwissen. Unter den vielen Disziplinen der Geschichtswissenschaft wäre ein Plätzchen oder ein Platz für vergleichende Religionsgeschichte, für Dogmengeschichte usw., wie auch Vorlesungen über indische und griechische Mythologie, über Astrologie, über den Hexenwahn zum Nutzen der Studenten gehalten werden. Ich habe noch von keinem deutschen Professor, von keinem Vertreter der voraussetzungslosen Wissenschaft gehört, dass er die Berufung an eine Universität mit der Begründung abgelehnt hätte, sie hätte sich von ihrer theologischen Fakultät noch nicht befreit, während es doch arme Jünglinge genug gibt, die den Buchhalterposten in einem Bankgeschäft ablehnen, welches auch nur in dem Rufe steht, unsichere Wertpapiere unter die Leute zu bringen.

Aus *Fr. Mauthner*: Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande, Band I, p. 65/66.

Das schlechte Gewissen.

Unter der Ueberschrift: «Eine Gefahr» sagt der katholische «Maasbode» in einem kurzen, aber an auffälliger Stelle veröffentlichten Artikel, die Freude der katholischen Welt über die Aussöhnung zwischen Vatikan und Quirinal könne nicht ganz ungetrübt sein. Der Duce habe dadurch, dass er sein Land nun auch formell zur katholischen Vormacht stempelte, den «dunkeln Mächten» einen Schlag versetzt, den heftigsten, den sie seit Jahrzehnten erlebt haben. Diese Dämonen würden ihre Art verleugnen, wenn sie sich ruhig mit dem Geschehenen abfinden und nicht einen Gegenschlag gegen die katholische Kirche und deren erweiterte Einflusssphäre versuchen würden. Wer aufmerksam die Presse gewisser Hauptstädte verfolgte (nicht nur die Pariser, auch die Londoner), sehe jetzt schon, dass sich gewisse Kräfte ans Werk machen! Wir neigen der Ansicht zu, dass die «katholische Vormacht» in der nächsten Zeit ebensoviel erleben wird wie die Kirche, mit der sie einen Dauerfrieden geschlossen hat. (Mögen die Ereignisse diese katholische Einsicht und Ansicht bestätigen! *Die Redaktion.*)

Zurück ins finstere Mittelalter.

In Oesterreich gibt es bekanntlich eine Vereinigung von Ultra-Katholiken, den Karl-Vogelsang-Bund. Dessen Ortsgruppe in Graz feierte kürzlich das zehnjährige «Jubiläum» der Republik Oesterreich auf ihre Weise. Was diese mittelalterlichen Menschen sich erzählen, darüber berichtete das Grazer «Tageblatt» vom 17. November 1928. Der Redner, jur. Schobal, hat nach diesem Bericht u. a. ausgeführt:

«Die Republik sei nur eine demagogische Blase, die verschwinden werde. Für die Notwendigkeit der dynastischen und aristokratischen Herrschaft führte der Redner Aussprüche von Kirchenlehrern an, insbesondere Thomas von Aquin, schliesslich aber auch Hermann Bahr. Die neue österreichische Verfassung sei eine Kniebeuge vor dem Unglauben, ein Werk des Satans, an welchem sich leider auch Katholiken (die Christlichsoziale Partei) mitschuldig gemacht haben. Grundfalsch sei der Verfassungssatz, dass alle Macht und damit jedes Recht vom Volke ausgehe. Wer das sagt, verleugne das Christentum; mehrere Päpste haben diese Lehre als häretisch verdammt. Ebenso verwerflich sei die Bestimmung über die religiöse Duldung — eine Frucht der französischen Revolution. Das allgemeine Wahlrecht stehe im Widerspruch zur christlichen Lehre; durch dieses antichristliche, allgemeine Wahlrecht sei es dazu gekommen, dass der Stimmzettel eines Bischofs nur soviel wert sei als der Stimmzettel einer Kuhmagd. Dann pries der Redner die hohen Verdienste des

Hauses Habsburg; die gewaltsame Unterdrückung und Vertreibung des Protestantismus in Oesterreich zur Zeit der Gegenreformation, die Schlacht am Weissen Berge — wäre das unter einem Volksparlament möglich gewesen? Noch im vergangenen Jahrhundert habe sich Habsburg grosse Verdienste erworben, so durch das Konkordat, welches der katholischen Kirche grosse Vorrechte gab, auch auf dem Gebiete des Gerichtswesens. Kaiser Franz Josef habe ausserdem u. a. auch noch dadurch verdienstlich gewirkt, dass er durch starken Druck auf die Minister die praktische Durchführung liberaler Gesetze, die das Parlament beschloss, vereitelte oder schon ihr Zustandekommen verhinderte. Deshalb müssen, sagte der Redner, die Habsburger wieder eingesetzt werden.

(Aus dem prol. Freidenker.)

Ortsgruppen.

Bern. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag-Abend, um 8½ Uhr, im Hotel Ratskeller (I. Stock), woselbst Bücherausgabe stattfindet und Bücher zurückgegeben werden können. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe.

— *Bibliothek.* Behufs Revision der Bibliothek sollen sämtliche ausgeliehenen Bücher bis spätestens Ende Mai an die Bibliothek zurückgegeben werden.

— *Vorlandssitzung,* Samstag, den 18. Mai, abends 8½ Uhr, im Hotel Ratskeller.

— *Allgemeine Mitgliederversammlung,* Samstag, den 18. Mai, abends 8½ Uhr, in Verbindung mit der Vorstandssitzung.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag, 20½ Uhr, im „Stadthof“ (I. Stock). Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe Zürich der F.V.S.

Darbietungen im Mai und Juni:

Samstag, 18. Mai: «Aus der Geschichte der russischen Presse», II. Teil, Vortrag von E. E. Kluge.

Samstag, 25. Mai: Freier Diskussionsabend.

Samstag, 1. Juni: Bericht über Präsidentenkonferenz und Jahresversammlung. Hierauf «Aus der Redaktionsmappe» eine Plauderei von E. B.

Samstag, 8. Juni: Vorlesung von K. Tischler, Thema noch unbestimmt.

Samstag, 15. Juni: «Ein Streifzug durch die Geschichte Russlands», Vortrag von E. E. Kluge.

Wir bitten die Gesinnungsfreunde, sich zu diesen Zusammenkünften *rechtzeitig* einzufinden, damit mit der jeweiligen Darbietung spätestens 20.30 Uhr begonnen und sie ohne Störung durchgeführt werden kann. *Der Vorstand.*

Kioske,

an denen der „Freidenker“ erhältlich ist:

1. Librairie-Edition, S. A., Bern: Bahnhofbuchhandlungen Olten, Luzern, Basel S. B. B., Zürich H. B., Bern H. B., Biel, Aarau, Baden.

Zeitungskiosk Basel Souterrain; Bern: Bahnhofhalle, Bubenbergplatz, Käfigturm, Kirchenfeld, Zeitglocken.

Bahnhofbuchhandlung Brugg, Burgdorf, Dietikon, Eglisau, Erlenbach (Zürich), Erstfeld, Gelterkinden, Glarus, Göschenen, Goldau, Grenchen-Nord, Grenchen-Süd, Herzogenbuchsee, Horgen, Interlaken-H. B., Küsnacht (Zürich), Langenthal, Langnau i. E., Lenzburg-S. B. B., Lenzburg-Stadt, Liestal, Lyss, Männedorf (Zürich), Oerlikon, Rapperswil, Rheinfelden, Richterswil, Schaffhausen, Schlieren, Schönenwerd, Seewen-Schwyz, Solothurn-H. B., Spiez, Thalwil, Thun, Uster, Wädenswil, Waldenburg, Wetzikon (Zürich), Wildegg, Wohlen, Ziegelbrücke, Zofingen, Zug, Supplementkiosk Zürich-H. B., Bahnhofbuchhandlung Zürich-Enge, Zeitungskiosk Paradeplatz-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Stadelhofen-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Murgenthal.

2. Verkaufsstellen der Firma Paul Schmidt in: Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Chur, Frauenfeld, Buchs, Rorschach.

3. Genossenschafts-Buchhandlung im Volkshaus Zürich.

Gesinnungsfreund!



Haben Sie dem „Freidenker“ schon einen neuen Abonnenten geworben?